**Sie ziehen aus?**

Liebe Mieterinnen und Mieter,

ab dem 6. Juni 2025 gelten neue gesetzliche Regeln für den Wechsel des Stromanbieters bei einem Umzug.

Bislang war es möglich, den Versorger auch nachträglich – bis zu sechs Wochen nach dem Auszug – über den Umzug zu informieren. Ab Juni 2025 ist das nicht mehr erlaubt. Der Stromanbieter muss vor dem Umzug informiert werden.

**Warum das wichtig ist:**

Die Bundesnetzagentur hat festgelegt, dass der Wechsel des Stromanbieters künftig innerhalb von 24 Stunden möglich sein soll. Damit das funktioniert, muss der neue Anbieter vor dem Umzug über Ihre neue Adresse informiert werden.

**Was passiert, wenn Sie das vergessen?**

Dann bleibt der Stromanschluss weiterhin auf Ihren Namen registriert – und der neue Mieter nutzt Strom auf Ihre Rechnung. Das sorgt für unnötigen Ärger und kann später aufwendig werden – auch für uns als Verwaltung.

**Unser Tipp:**

Melden Sie Ihren Auszug frühzeitig – idealerweise 14 Tage vorher – bei Ihrem Stromanbieter. So stellen Sie sicher, dass Ihr Vertrag rechtzeitig beendet oder umgezogen wird.

**Diese Infos benötigt Ihr Stromversorger:**

* Vor- und Nachname
* Kundennummer (falls vorhanden)
* Alte und neue Adresse
* Umzugsdatum
* Zählernummer und Zählerstand (sowohl alt als auch neu, jeweils mit Ablesedatum)

Bei Fragen zum Ablauf helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihre Hausverwaltung

[Name / Logo]